

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 19.11.2018

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jochen Haußmann FDP/DVP
– **Situation der Park-and-ride-Parkplätze im Rems-Murr-Kreis**
– **Drucksache 16/5013**

Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2018

Anlage

übersichtstabelle

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Park-and-Ride-Parkplätze (P+R-Parkplätze) stehen an den einzelnen Stationen des Schienenpersonennahverkehrs im Rems-Murr-Kreis derzeit zur Verfügung (Auflistung mit jeweiliger Kapazität bzw. kumulierte Gesamtkapazität, aufgegliedert nach gebührenpflichtigen und nicht gebührenpflichtigen Parkplätzen)?*

2. *Wie sind die Gebühren für die jeweiligen P+R-Parkplätze (Tages-, Wochen-, Monats-, Halbjahres-, Jahresgebühr) gestaltet?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Auf die als Anlage beigefügte Tabelle des Verbands Region Stuttgart (VRS) wird verwiesen. Der VRS ist auf Grund des gemeinsamen ÖPNV-Pakts für die Region Stuttgart und den anschließenden gesetzlichen Festlegungen für die Koordinierung der P+R-Anlagen in der Region zuständig.

3. *Gibt es Sonderregelungen für die Parkberechtigung auf den P+R-Parkplätzen (z. B. Bevorteilung für ÖPNV-Fahrgäste mit Monats-, Halbjahres- oder Jahresticket)?*

Die Betreiber der P+R-Anlagen erlassen individuelle Benutzerordnungen für ihre Parkplätze. Diese enthalten differenzierte Regelungen entsprechend den jeweiligen Randbedingungen der P+R-Anlagen (Lage, Auslastung, Nutzerprofil etc.).

4. *Wer ist der Jeweilige Eigentümer sowie Betreiber der P+R-Parkplätze {mit Angabe, wer bereits in der Betreibergesellschaft unter Federführung des Verbands Region Stuttgart (VRS) eingetreten ist und wer Verträge mit der DB BahnPark GmbH abgeschlossen hat)?*

Auf die als Anlage beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Die vorbereitenden Gespräche des VRS mit den betroffenen Kommunen über eine Betreibergesellschaft haben ergeben, dass die Kommunen den Betrieb der P+R-Anlagen weiterhin in eigener Regie führen wollen. Der VRS hat daraufhin ein Modell zur finanziellen Förderung von P+R-Anlagen entwickelt und den Kommunen vorgelegt (siehe Antwort auf Frage 8).

5. *Wie beurteilt sie die aktuelle Zahl von P+R-Parkplätzen im Rems-Murr-Kreis im Hinblick auf das Ziel der Verkehrsverlegung auf den ÖPNV im Rahmen der für den 1. Januar 2019 geplanten Verkehrsverbote im Luftreinhafteplan im Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart?*

Es gibt keine aktuelle Untersuchung über den erforderlichen Bedarf von P+R-Stellplätzen im Rems-Murr-Kreis. Erhebungen des VRS im Herbst 2015 haben ergeben, dass die Anlagen in Backnang, Beutelsbach, Grunbach, Plüderhausen, Schorndorf, Schwaikheim, Stetten-Beinstein, Waiblingen, Winnenden und Winterbach während der nachfragestärksten Zeit von Dienstag bis Donnerstag an Vormittagen voll ausgelastet sind. Außerhalb dieser Zeiten sind an allen Anlagen freie Stellplätze verfügbar.

6. *Gibt es konkrete Ausbaupläne für P+R-Parkplätze im Rems-Murr-Kreis?*

Die Stadt Waiblingen plant bis 2021 den Ersatzneubau eines Parkhauses am Bahnhof Waiblingen. Dadurch wird sich die Kapazität der P+R-Anlage von 568 auf 821 Stellplätze erhöhen.

Für den Ausbau der P+R-Anlagen in Backnang und Maubach gibt es Entwurfsplanungen der Stadt Backnang.

7. *Wie beurteilt sie die aktuelle Umsetzung der anderen im ÖPNV-Pakt 2025 beschlossenen Maßnahmen?*

Die Landesregierung sieht nach aktuellem Stand den ÖPNV-Pakt als richtige Antwort auf die verkehrlichen Herausforderungen im Großraum Stuttgart: Die Tarifreform des WS tritt bald in Kraft.

Zudem wurden auch die Modellprojekte für Expressbusse in der Stadt und der Region Stuttgart angestoßen. Mit dem X 1 (Bad Cannstatt- Stuttgart Mitte) ist der erste Expressbus gestartet. Der X 2 (Leonberg Bf - Stuttgart Mitte) soll in Kürze folgen. Für eine Evaluation des X 1 ist es aktuell noch zu früh. Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs wird beginnend ab 2019 bis zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 schrittweise das System Metropolexpress aufgebaut.

Im Bereich der Schieneninfrastruktur wird die Große Wendlinger Kurve die Region Neckar-Alb besser an die Region Stuttgart anschließen. Die vorgestellte Machbarkeitsstudie zeigt das große Potential des Zugbeeinflussungssystems ETCS im S-Bahn-Verkehr.

Die Busverkehre in den Landkreisen werden stärker als Zubringer zur S-Bahn und zum SPNV ausgebaut. Die Angebotsdichte steigt dadurch deutlich.

Darüber hinaus ist die zur Debatte stehende Vollintegration des Landkreises Göppingen in den WS ein wichtiger Schritt in Richtung einer Vereinfachung der Verbündelandschaft.

8. *Wie viele Kooperationsvereinbarungen hat der VRS mit den Kommunen geschlossen?*

Der VRS wird Kooperationsvereinbarungen über P+R-Anlagen in Waiblingen, Neustadt-Hohenacker, Vaihingen (Enz), Sersheim, Remseck-Aldingen und Gäufelden schließen. Darüber hinaus wird mit zahlreichen Kommunen über eine Förderung von deren P+R-Anlagen verhandelt.

9. *Wie hoch sind die Mittel, die das Land für den Ausbau von P+R-Anlagen im Zuge der Luftreinhaltemaßnahmen zusätzlich bereitstellt und wie hoch ist der Etat insgesamt?*

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind für Maßnahmen der Luftreinhaltung zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro eingestellt. Mit dem Programm werden möglichst kurzfristig wirksame Maßnahmen der Luftreinhaltung im Verkehrsbereich gefördert. Dabei sind keine Mittel für P+R-Anlagen eingeplant.

Das Land gewährt jedoch für den Bau und Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur Zuwendungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hierfür sind im Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel in Höhe von insgesamt jeweils 75 Mio. Euro veranschlagt.

10. *Welche Innovationen sind in Zukunft in Zusammenhang mit P+R-Parkplätzen geplant (beispielsweise das Angebot Parkschein=Fahrschein, polygoCard als Zugangsmedium oder Echtzeitbelegungserfassung)?*

Der VRS hat im Rahmen eines interkommunalen Förderantrags im Fonds für nachhaltige Mobilität zusammen mit den Kommunen Backnang, Stuttgart, Leonberg, Ludwigsburg und Marbach sowie dem WS Mittel zur Weiterentwicklung des Angebots „Parkschein=Fahrschein“ beantragt.

Die polygoCard als Zugangsmedium zu P+R-Plätzen soll ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr